

SEESTADT BREMERHAVEN



Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2020



Magistrat der Stadt Bremerhaven
Rechnungsprüfungsamt – 14 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven



Impressum

Herausgeber: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Hinrich-Schmalfeldt-Straße (Stadthäuser)
27576 Bremerhaven

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Telefon: 0471 590 2332

E-Mail: Rpa@magistrat.bremerhaven.de

Homepage: www.bremerhaven.de

Redaktion: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Redaktionsteam: Ingo Thiele
Anna-Lisa Reichert
Hans Georg Tober

Redaktionsschluss: 02/2022



**Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und der Haushaltsrechnung 2020**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Vorbemerkungen	5
1 Gegenstand des Schlussberichtes	5
2 Prüfungsauftrag	6
2.1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Paragraph 67 Absatz 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven	6
3 Prüfungsunterlagen	7
4 Prüfungsverfahren	7
5 Allgemeine Bemerkungen	8
6 Kernzahlen des Haushaltes 2020	8
7 Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes	10
II Haushaltsausführung	10
1 Allgemeine Bemerkungen	10
1.1 Finanzierung der laufenden Ausgaben	10
1.1.1 Finanzierungssaldo	10
1.1.2 Konsumtiver Saldo	11
1.2 Haushaltsnachbewilligungen	12
1.2.1 Nachbewilligungen gemäß Paragraph 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung	12
1.2.2 Nachbewilligungen gemäß Paragraph 37 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung	13
1.3 Kassenverstärkungskredite	13
1.4 Personal	13
1.4.1 Allgemeine Bemerkungen	13
1.4.2 Stellenplan	13
1.4.3 Stellen/Beschäftigte	14
2 Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	15

2.1	Allgemeine Bemerkungen	15
2.2	Haushaltsjahr 2020	15
3	Abschlüsse	15
3.1	Planablaufvergleiche	15
3.2	Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis	16
3.3	Gesamt-Ist-Abschluss	17
4	Übersicht der Beratungen und Einzelprüfungen 2020	17
4.1	Beratungen	17
4.2	Einzelprüfungen	18
III	Vermögensnachweis	20
1	Rücklagen	20
1.1	Allgemeines	20
1.2	Rücklagenbestände im Einzelnen	20
2	Bürgschaften	22
3	Schuldenübersicht	23
IV	Sonstige Rechnungen	24
1	Verwahrungen und Vorschüsse	24
1.1	Allgemeine Bemerkungen	24
1.2	Verwahrungen	25
1.2.1	Allgemeines	25
1.3	Vorschüsse	25
1.3.1	Allgemeines	25
V	Betriebe nach Paragraph 26 Landeshaushaltsordnung	26
1	Betriebe nach Paragraph 26 Landeshaushaltsordnung	26
1.1	Allgemeine Bemerkungen	26

1.2	Betriebe nach Paragraph 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung - Wirtschaftsbetriebe	26
1.2.1	Helene-Kaisen-Haus	26
1.2.1.1	Allgemeines	26
1.2.1.2	Ausgewählte Kernzahlen	27
1.2.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses	27
1.2.2	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven	28
1.2.2.1	Allgemeines	28
1.2.2.2	Ausgewählte Kernzahlen	28
1.2.2.3	Bewertung des Jahresabschlusses	29
1.2.3	Seestadt Immobilien	30
1.2.3.1	Allgemeines	30
1.2.3.2	Ausgewählte Kernzahlen	31
1.2.3.3	Bewertung des Jahresabschlusses	31
1.2.4	Rettungsdienst Bremerhaven	32
1.2.4.1	Allgemeines	32
1.2.4.2	Ausgewählte Kernzahlen	33
1.2.4.3	Bewertung des Jahresabschlusses	33
2	Beteiligungen	34
2.1	Betätigungsprüfung	34
2.1.1	Allgemeine Bemerkungen	34
2.1.1.2	Durchführung der Betätigungsprüfung für 2019 in 2020	34
2.1.1.3	Übersendung der Unterlagen gemäß Paragraph 69 Landeshaushaltsordnung	35
2.1.1.4	Fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse	35
2.1.1.5	Fristüberschreitungen	35
2.1.1.6	Interne Kontrollsysteme	36
2.1.1.7	Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfungen für 2019	36

2.1.2	Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform	37
VI	Sonstige Prüfungstätigkeiten	37
1	Wasserverbände	37
VII	Schlussbemerkungen	39
Anlagen		
Anlage 1	Haushalts- und Kassenabschluss gemäß Paragraph 82 und 83 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2020	
Anlage 2	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewinkelte Vorschüsse; hier: Mehrwertsteuer	

I Vorbemerkungen

1 Gegenstand des Schlussberichtes

- 1 Der jährliche Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beruht auf Paragraph 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven und Paragraph 6 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Der Bericht soll einen umfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit und die Prüfungsergebnisse geben, sowie aus Prüfungen verbliebene Beanstandungen und Mängel aufführen und bedeutsame Anregungen und Vorschläge aus den Prüfungsergebnissen darstellen.
- 2 Der Bericht erfüllt zwei Aufgaben. Er dient der Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes.
- 3 Die Ansprüche an die Rechnungsprüfung haben sich bundesweit gewandelt. Angepasst an die neuen Herausforderungen stellt das Rechnungsprüfungsamt zunehmend auf begleitende und beratende Prüfungen ab. Diese erhöhen die Möglichkeit, bereits im Vorfeld auf ggf. unwirtschaftliches Handeln der Verwaltung hinzuweisen und einem solchen entgegenzuwirken. Einen hohen Grad an Priorität hat dabei, auf die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei allen finanzwirksamen Maßnahmen zu achten. Nur mit Kostentransparenz im Vorfeld kann ein maßvoller und kostenbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln, die treuhänderischen Grundsätzen unterliegen, bewirkt werden. Der Faktor Wirtschaftlichkeit erfordert gerade in der jetzigen Zeit ein hohes Maß an Problembewusstsein und Sensibilität aller Verantwortlichen.
- 4 Die Regelungen des Paragraph 7 Landeshaushaltsordnung und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften fordern verbindlich, bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und das Ergebnis zu dokumentieren.
- 5 Seit der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu Paragraph 7 Landeshaushaltsordnung sind hierzu in der Verwaltung zunehmend Ansätze mit steigender Tendenz für deren Einhaltung erkennbar.
- 6 Wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und zweckorientiertes Handeln, deren Grundsätze einzuhalten und die Ergebnisse zu dokumentieren, sind gemeinsame Ziele von Verwaltung und Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsamt bietet dafür inhaltliche Unterstützung.
- 7 Die veranschlagte Kreditermächtigung für das Jahr 2020 beinhaltete einen Betrag von 70 Millionen Euro für den sogenannten „Bremerhaven-Fonds“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Gesamthaushalt konnte auf eine Inanspruchnahme von Krediten verzichtet werden.

- 8 Der nachstehenden Tabelle sind Angaben über die Vorlage der Haushaltsrechnungen durch die Stadtkämmerei, Erstellung der Schlussberichte durch das Rechnungsprüfungsamt bis hin zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem Haushaltsjahr 2017 zu entnehmen.

Tabelle 1 Vorlage der Haushaltsrechnung Stadtkämmerei / Erstellung der Schlussberichte Rechnungsprüfungsamt

Haushaltsrechnung	Vorlage durch die Stadtkämmerei	Schlussbericht für das Jahr	Datum des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes	Prüfungszeitraum der überörtlichen Gemeindeprüfung	Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung
2017	19.09.2018	2017	19.03.2019	13.09.2019 bis 27.12.2019	09.06.2020
2018	06.08.2019	2018	06.02.2020	29.05.2020 bis 12.08.2020	04.03.2021
2019	16.09.2020	2019	16.03.2021	21.05.2021 bis 30.08.2021	16.12.2021
2020	22.10.2021	2020	02.03.2022		

2 Prüfungsauftrag

2.1 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Paragraph 67 Absatz 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven

- 9 Der allgemeine Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus dem Paragraph 118 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung und dem Paragraph 67 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die Rechnungen, das Vermögen und die Schulden, die Verwahrungen und die Vorschüsse sowie die Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu prüfen.
- 10 Die Prüfung der Rechnung erstreckt sich gemäß Paragraph 67 Absatz 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
 - die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden konnte.
- 11 In Paragraph 2 der Rechnungsprüfungsordnung ist der Prüfungsauftrag näher geregelt.
- 12 Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß Paragraph 67 Absatz 3 Verfassung für die Stadt Bremerhaven in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf der

Grundlage dieses Berichtes und der Haushaltsrechnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats.

3 Prüfungsunterlagen

- 13 Zur Prüfung der Jahresrechnung für den Berichtszeitraum wurden folgende Unterlagen herangezogen:
- 14 Haushalts- und Kassenrechnung des Jahres 2020 mit Anlagen
- Sach- und Zeitbücher der Stadtkasse
 - Kassenbelege der Vorschuss- und Verwahrrechnung
 - Kassenanordnungen mit Anlagen auf Anforderung
 - Prüfungsberichte und sonstige Unterlagen der privatrechtlichen Unternehmen mit städtischer Beteiligung
 - Unterlagen aus dem Finanzprogramm ProFiskal und sonstigen Finanzprogrammen, begründende Unterlagen zu Zahlungsanordnungen und sonstige Dokumentationen der Ämter auf Anforderung.

4 Prüfungsverfahren

- 15 Neben der nachvollziehenden Prüfung der Jahresrechnung wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven begleitend geprüft. Dabei wurden Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt.
- 16 Seit der Einführung des Finanzprogramms ProFiskal hat das Rechnungsprüfungsamt jederzeit Zugriff auf alle Zahlungsanordnungen. Einnahmen und Ausgaben werden flächendeckend stichprobenweise geprüft, bei Bedarf von den Ämtern und Betrieben zahlungsbegründende Unterlagen angefordert. Auf die bei den Betrieben für die kaufmännische Buchführung eingeführten besonderen Finanzprogramme (z. B. DATEV) bestehen ebenfalls Zugriffsrechte.
- 17 Die laufende Prüfung der Buchungsvorgänge und die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen werden ergänzt durch besondere Prüfungen, deren Ergebnisse in Prüfungsberichten oder Prüfungsvermerken niedergelegt wurden.
- 18 Das Rechnungsprüfungsamt hat Beratungen innerhalb der Verwaltung, insbesondere für die bauenden Bereiche, in Angelegenheiten des Vergaberechts und bei den Vorgaben für die Gewährung von Zuwendungen für alle Bereiche der Behörde durchgeführt. Dieses trägt dazu bei, im Vorfeld Verfahren und Abwicklungen derart zu gestalten, dass die Einhaltung von Rahmenvorgaben und gesetzlichen Regelungen möglich ist.

Haushaltsaufstellung

5 Allgemeine Bemerkungen

- 19 Seit dem 01.09.2020 ist der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 rechtskräftig.
- 20 In Paragraph 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung ist geregelt, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt wird. Der Haushaltsplan ist darauf angelegt, planerische Steuerungsfunktionen auszuüben. Soll er diese Aufgabe konkret erfüllen, muss er rechtzeitig vorliegen.
- 21 Der nachstehenden Tabelle ist der jeweilige Eintritt der Rechtskraft für die Haushalte ab 2016 zu entnehmen:

Tabelle 2 Rechtskraft der Haushalte

Doppelhaushalt	Eintritt der Rechtskraft
2016/2017	08.11.2016
2018/2019	27.04.2018
2018/2019	01.01.2019
2020/2021	01.09.2020

6 Kernzahlen des Haushaltes 2020

- 22 Die nachstehende Tabelle gibt mit ihren Kernzahlen einen Gesamtüberblick über den Haushalt 2020. Dabei werden auch die Kernzahlen der Jahre 2017 bis 2019 sowie die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt:

Tabelle 3 Kernzahlen des Haushaltes 2020 in Millionen Euro

	IST	IST	IST	IST	Veränderungen in Prozent		
	2017	2018	2019	2020	2017 zu 2018	2018 zu 2019	2019 zu 2020
Einnahmen / Ausgaben Abschluss- summen	763,50	751,70	793,00	758,20	-1,60	5,50	-4,40
Bereinigte Einnahmen	652,90	665,20	699,80	723,10	1,90	5,20	3,30
Steuern	128,70	124,90	136,90	123,80	-3,00	9,60	-9,60
Schlüssel- zuweisungen	101,80	107,30	108,40	145,70	5,40	1,00	34,40
Ergänzungs- zuweisungen	36,10	36,10	36,10	0,00	0,00	0,00	-100,00
Steuerausgleich stadtbremisches Überseehafen- gebiet	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	100,00
Konsolidierungs- hilfen	31,10	31,10	31,10	10,40	0,00	0,00	-66,60
Strukturhilfen	12,90	12,90	12,90	0,00	0,00	0,00	-100,00
sonstige konsumtive Einnahmen	325,70	337,50	353,40	412,90	3,60	4,70	16,80
investive Einnahmen	16,60	15,50	20,90	24,40	-6,60	34,80	16,70

Bereinigte Ausgaben	691,90	681,20	722,00	718,10	-1,60	6,00	-0,50
darunter Personal- ausgaben:							
Übrige Verwaltung	141,50	149,40	155,50	163,30	5,60	4,10	5,00
Polizei	38,50	39,50	42,10	43,90	2,60	6,60	4,30
Lehrkräfte	113,60	119,80	126,60	134,30	5,50	5,70	6,10
Zinsausgaben	52,30	50,80	49,60	0,90	-2,90	-2,40	-98,20
Sozialleistungen	169,20	172,70	176,90	185,00	2,10	2,40	4,60
sonstige konsumtive Ausgaben	116,80	106,80	101,20	144,80	-8,60	-5,20	43,10
Investitions- ausgaben	60,00	42,30	70,10	45,90	-29,50	65,70	-34,50
Finanzierungs- saldo	-38,90	-16,00	-22,20	4,90	-58,90	38,80	-122,10
Einhaltung Paragraph 18 Absatz 1 Landeshaushalts- ordnung (zu Vergleichszwecken der Vorjahre)	-3,80	6,70	29,60	-5,90	176,30	441,80	-119,90
Kreditaufnahme							
brutto	102,30	82,00	83,00	27,50	-19,80	1,20	-66,90
netto	47,30	20,10	19,60	27,50	-57,50	-2,50	40,30
Verschuldung (haushaltsjahr- bezogen, ein- schließlich 13 und 14 Monat)	1.607,10	1.627,20	1.646,70	27,50	1,30	1,30	-98,30
veranschlagte Verpflichtungser- mächtigungen (laut Gesamt- plan)	2,00	31,00 (einschließlich Nachtrag)	270,00 (einschließlich Nachtrag)	22,10	1.550,00	870,90	-91,80
Bürgschafts- stand am Jahresende	222,10	206,50	191,60	208,10	-7,00	-7,20	8,60
Gesamtzahl der Stellen (nicht in Millionen) laut Haushaltssatzung	4.305,044	4.360,990	4.360,990	4.697,037	1,30	0,00	7,70

- 23 Die Haushaltsansätze unter anderen im Bereich Grundsteuer B werden aus der Steuerschätzung des Senators für Finanzen übernommen. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 beträgt der Fehlbetrag rund 1,8 Millionen Euro. Der Fehlbetrag resultiert somit aus einer Steuerschätzung des Senators für Finanzen. Auch im Jahr 2021 zeichnet sich bereits ein Fehlbetrag von rund 1,5 Millionen Euro ab.
- 24 Investive Einnahmen (Einmaleffekt) haben sich überwiegend aus den Zweckzuweisungen im Rahmen „Bremen-Fonds (Land)“ positiv entwickelt.
- 25 Die Ist-/Planabweichung bei den Personalausgaben 2020 liegt bei circa minus 9,0 Millionen Euro. Die Kerneinsparungen liegen in den Bereichen nicht besetzter Stellen, Langzeiterkrankungen und Auswirkungen von Kurzarbeit. Dieses finanziell positive Ergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ zurückzuführen. Quelle: Controlling-Bericht Finanzen

- 26 Die Zinsausgaben im Bereich „Allgemeines Kapitalvermögen“, ohne Zinsen an Dritte, haben sich durch die Entschuldung des Landes von ca. 46,6 Millionen Euro auf rund 0,1 Millionen Euro reduziert.
- 27 Der Finanzierungssaldo, bereinigte Einnahmen gegenüber bereinigten Ausgaben, schließt mit rund 5,0 Millionen Euro ab.

7 **Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes**

- 28 Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bremerhaven am 14.07.2020 beschlossen.
- 29 Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020, gemäß Paragraph 118 Absatz 4 Nummer 1 Landeshaushaltsordnung, erfolgte am 25.08.2020 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen. Die Verkündung der Haushaltssatzung 2020 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen fand am 31.08.2020 statt. Ab 01.09.2020 bestand Rechtskraft für die Haushaltssatzung 2020.

II Haushaltsausführung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Finanzierung der laufenden Ausgaben

1.1.1 Finanzierungssaldo

30 *I. Ermittlung des Finanzierungssaldos*

1. *Einnahmen:* ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Kassenmäßigen Überschüssen und Erstattungen innerhalb des Haushaltes

Einnahmen **723.067.055,10 Euro**

2. *Ausgaben:* ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines Kassenmäßigen Fehlbetrages und Erstattungen innerhalb des Haushaltes

Ausgaben **718.129.043,57 Euro**

3. Finanzierungssaldo: **4.938.011,53 Euro**

31 *II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos:*

1. *Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt* **27.470.000,00 Euro**

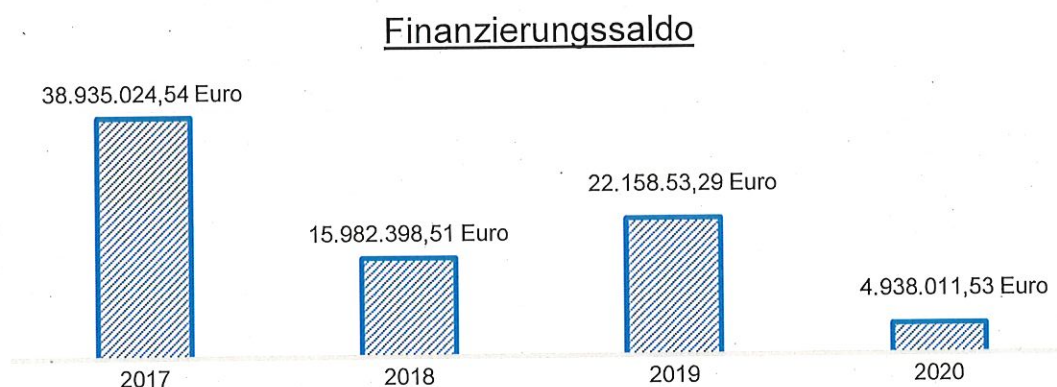
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt 27.470.000,00 Euro

1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt 0,00 Euro

2. *Rücklagenbewegungen* **-32.408.011,53 Euro**

2.1 Entnahmen aus den Rücklagen	6.365.730,41 Euro
2.2 Zuführungen an Rücklagen	38.773.741,94 Euro
3. <i>Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre</i>	0,00 Euro
3.1 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00 Euro
3.2 Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen	0,00 Euro
4. <i>Erstattungen innerhalb des Haushalts</i>	0,00 Euro
4.1 Einnahmenseite	1.333.485,50 Euro
4.2 Ausgabenseite	1.333.485,50 Euro
5. <i>Finanzierungssaldo (Summen 1 bis 4)</i>	4.938.011,53 Euro
6. Kreditfinanzierungsplan in Euro	
6.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	27.470.000,00 Euro
6.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,00 Euro
6.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	27.470.000,00 Euro
7. Kredite im öffentlichen Bereich	
7.1 Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich (Obergruppe 31)	0,00 Euro
7.2 Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich (Obergruppe 58)	0,00 Euro

Tabelle 4 Finanzierungssaldo

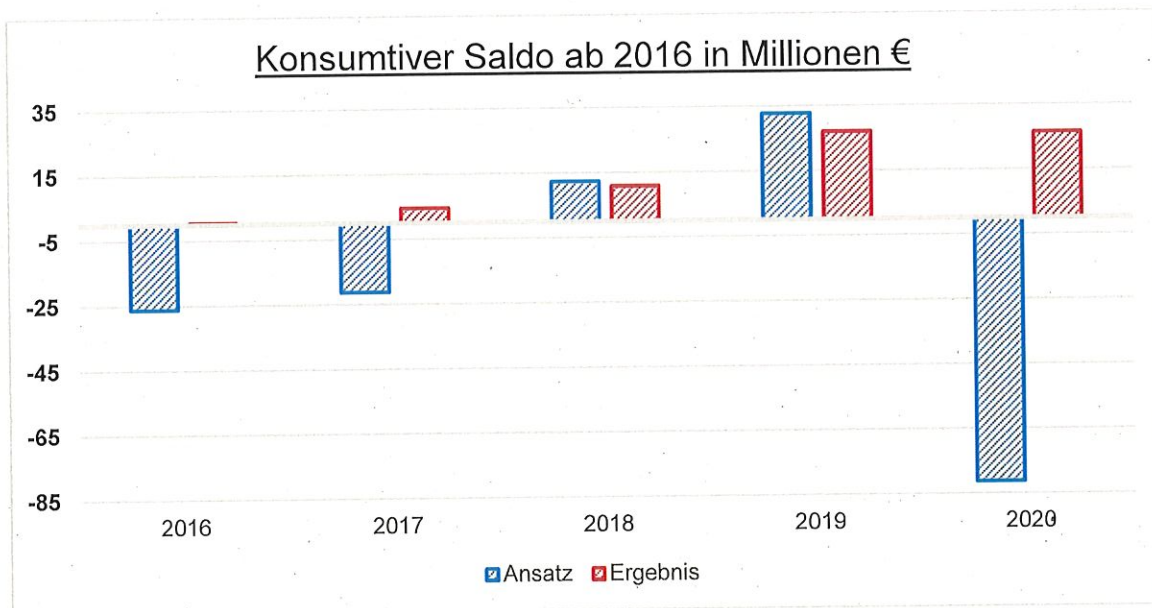


1.1.2 Konsumtiver Saldo

- 32 Der konsumtive Saldo wird in der nachstehenden Tabelle ab dem Haushaltsjahr 2016 dargestellt (Beträge in Millionen Euro):

Tabelle 4 a Konsumtiver Saldo in Millionen Euro

Haushaltsjahr	Ansatz	Ergebnis
2016	-26,10	0,50
2017	-21,20	4,50
2018	12,30	10,80
2019	32,70	27,00
2020	-81,20	26,50



- 33 Das Haushaltsjahr 2020 weist im konsumtiven Saldo einen positiven Abschluss von gerundet 26,5 Millionen Euro aus.

1.2 Haushaltsnachbewilligungen

1.2.1 Nachbewilligungen gemäß Paragraph 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung

- 34 Die nachfolgende Tabelle enthält für das Haushaltsjahr 2020 eine Zusammenstellung der gemäß Paragraph 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der Haushaltssatzung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie deren Deckung einschließlich der Vergleichszahlen 2018 und 2019:

Tabelle 4 b Nachbewilligungen gemäß Paragraph 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung in Euro

Gegenstand	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Nachbewilligungen			
mit Deckung	17.264.440	21.637.460	13.859.930
ohne Deckung	0	0	0
Deckung durch Einsparungen	-14.079.970	-15.446.960	-10.474.320
Deckung durch Mehreinnahmen	3.184.470	6.190.500	3.385.610

1.2.2 Nachbewilligungen gemäß Paragraph 37 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung

- 35 Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine über- und außerplanmäßigen Nachbewilligungen.

1.3 Kassenverstärkungskredite

- 36 Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes von der Stadtkasse aufgenommen werden durften, war gemäß Paragraph 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 auf 90 Millionen Euro festgesetzt und wurde nicht überschritten.
- 37 Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2020 zwischen -0,43% und 0,40%. Die Zinsausgaben summierten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 auf 74.734,94 Euro (2019 = 52.497,07 Euro). Dem gegenüber beliefen sich die Zinseinnahmen für Kassenkredite auf 120.603,89 Euro.
- 38 Die Zinseinnahmen von 120.603,89 Euro resultieren aus dem negativen Darlehnszinssatz, der aufgrund des vorherrschenden Niedrigzinsniveaus am Kapitalmarkt angeboten wurde.

1.4 Personal

1.4.1 Allgemeine Bemerkungen

- 39 Im vorliegenden Schlussbericht werden nur ergänzende Daten aus dem Personalbericht 2017 dargestellt.

1.4.2 Stellenplan

- 40 Die im Haushaltsplan 2020 (Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich stehen die Stellenzahlen der Jahre 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung.

Tabelle 5 Stellenplan

Bereich	Stellenplan				
	2017	2018	2019	2020	2021 nachrichtlich
Stellen für Beamte	1.875	1.853	1.853	1.809	1.809
davon					
Ortspolizeibehörde	466	467	467	467	467
Schulen	971	951	951	896	896
Übrige Verwaltung	438	435	435	446	446
Stellen für Angestellte	2.031	2.118	2.118	2.490	2.490
davon					
Ortspolizeibehörde	63	65	65	72	72
Schulen	274	319	319	413	413
Übrige Verwaltung	1.694	1.734	1.734	2.005	2.005

Stellen für Arbeiter	399	390	390	398	398
davon					
Ortspolizeibehörde	5	4	4	4	4
Übrige Verwaltung	394	386	386	394	394
Stellen insgesamt	4.305	4.361	4.361	4.697	4.697

- 41 Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Stellenplan 2020 -336- zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Angestellten und hier überwiegend in den Bereichen Feuerwehr, Schulamt (einschließlich Schulen und Lehrkräfte), Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.
- 42 Die Darstellung der Stellen im Stellenplan 2020 (Anlage zum Haushaltsplan) unter der bisherigen Zuordnung in Angestelltenstellen und Lohnempfängerstellen erfolgte, weil zum damaligen Zeitpunkt die Entgeltordnung zum TVöD/VKA gerade zum 01.01.2017 in Kraft getreten war und danach viele Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter innerhalb einer Jahresfrist (bis 31.12.2017) Höherbewertungsanträge stellen konnten.
- 43 Die in der Entgeltordnung beschriebenen handwerklichen Tätigkeiten (ehemalige Lohnempfänger) bilden nur einen groben Rahmen für die Eingruppierung. Erforderlich war noch der Abschluss eines landesbezirklichen Tarifvertrages zwischen dem Land Bremen und ver.di. ver.di wollte in diesen Verhandlungen außerdem Besserstellungen für die ehemaligen Lohnempfänger erreichen. Zwischenzeitlich wurde ein Tarifvertrag geschlossen. Ab dem Jahr 2021 entfällt somit die unterschiedliche Darstellung.

1.4.3 Stellen/Beschäftigte

- 44 In der Gesamtzahl der Stellen von gerundet 4.697 entsprechend dem Stellenplan sind die Stellen der Wirtschaftsbetriebe enthalten.
- 45 Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 waren rund 514 Stellen (10,94 % ohne EBB AöR), der Soll-Stellen nicht besetzt. Im Vergleich zum 31.12.2019 (409 Stellen 9,37 % ohne EBB) sind 105 unbesetzte Stellen mehr zu verzeichnen.
- 46 Diese Entwicklung ist länderübergreifend zu beobachten. Insbesondere im Schul- und Erziehungsbereich wirkt sich der Personalmangel massiv bis gravierend aus.
- 47 Gleichwohl darf an dieser Stelle der generelle Mangel an Fachkräften im öffentlichen Dienst nicht unterschätzt werden. Arbeitgeber müssen sich zunehmend dem Wettbewerb um Arbeitskräfte stellen, um adäquate Nachbesetzungen bewerkstelligen zu können. Studien belegen, dass dabei auch bezahlbarer Wohnraum, Kinderbetreuung, weitere Infrastruktur, Work Life Balance und andere Faktoren, die außerhalb des Beruflichen liegen, eine wesentliche Rolle spielen.

2 Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

- 48 Ist bis zum Schluss eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht rechtskräftig festgestellt, gelten bis zur Rechtskraft unmittelbar die Vorschriften des Artikels 132 a in Verbindung mit Artikel 146 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.
- 49 Im Jahre 2020 umfasste die Zeit der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung einen Zeitraum von acht Monaten. Die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2020 hatten länger Gültigkeit als der eigentliche Haushalt. In diesem Zeitraum erhielt das Rechnungsprüfungsamt Kenntnis von 34 beantragten Ausnahmen von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020. Das Antragsvolumen lag bei rund 8,7 Millionen Euro.
- 50 Mit Datum 23.09.2020 erstellte das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung.
- 51 Das Rechnungsprüfungsamt wurde in zwei Fällen um eine Stellungnahme gebeten.

2.2 Haushaltsjahr 2020

- 52 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2020 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
- 53 Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Senator für Finanzen wurde mit der Genehmigung für die Haushaltssatzung 2020 am 25.08.2020 erteilt.
- 54 Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen fand am 31.08.2020 statt. Ab 01.09.2020 bestand Rechtskraft für die Haushaltssatzung 2020.

3 Abschlüsse

3.1 Planablaufvergleiche

- 55 Die nachstehenden Tabellen enthalten das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2020. Nachbewilligungen und Einsparungen stimmen mit der Beschlusslage überein. Im Haushaltsabschluss (siehe Anlage 1) wurde ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis nachgewiesen. In den nachfolgenden Tabellen wurden die Vergleichszahlen für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 aufgenommen:

Tabelle 6 Ergebnis der Haushaltsrechnung Einnahmen Beträge in Euro

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Haushaltsplan einschließlich Nachtrag	767.368.160,00	742.833.650,00	760.496.860,00	786.947.280,00
Mehreinnahmen	8.160.240,00	3.184.470,00	6.190.500,00	3.385.610,00
Zwischenergebnis (Soll)	775.528.400,00	746.018.120,00	766.687.360,00	790.332.890,00
Mehreinnahmen/ Mindereinnahmen	-12.032.669,36	5.638.037,42	26.267.831,92	-32.096.618,99
Rechnungsergebnis	763.495.730,64	751.656.157,42	792.955.191,92	758.236.271,01

Tabelle 7 Ergebnis der Haushaltsrechnung Ausgaben Beträge in Euro

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Haushaltsplan einschließlich Nachtrag	767.368.160,00	742.833.650,00	760.496.860,00	786.947.280,00
Nachbewilligungen				
mit Deckung	34.843.230,00	17.264.440,00	21.637.460,00	13.859.930,00
ohne Deckung	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischenergebnis	802.211.390,00	760.098.090,00	782.134.320,00	800.807.210,00
Einsparungen	-26.682.990,00	-14.079.970,00	-15.446.960,00	-10.474.320,00
Zwischenergebnis (Soll)	775.528.400,00	746.078.120,00	766.687.360,00	790.332.890,00
Mehrausgaben/ Minderausgaben (Ist)	-12.032.669,36	5.638.037,42	26.267.831,92	-32.096.618,99
Rechnungsergebnis	763.495.730,64	751.656.157,42	792.955.191,92	758.236.271,01

Tabelle 8 Planwert Ist Vergleich auf Dezernatsebene in Euro

Ausschuss- bereich	Plan Einnahme	Plan Ausgabe	Ist Einnahme	Ist Ausgabe	Ist Planabweichung	Budgetergebnis
0	401.027.470,00	307.406.901,54	101.098.720,00	38.800.205,19	-31.322.053,65	-31.984.403,65
1	138.250,00	904.324,54	13.299.170,00	13.561.475,99	-4.067.008,03	2.883.491,97
2	13.445.830,00	12.433.224,03	38.505.160,00	35.696.057,16	1.796.496,87	1.531.776,87
3	737.830,00	882.538,53	9.558.990,00	8.719.024,55	984.673,98	-99.996,02
4	163.781.520,00	166.076.957,74	207.353.670,00	203.549.212,22	6.099.895,52	5.417.735,52
5	76.544.590,00	81.270.901,47	109.350.750,00	110.888.717,07	14.047.623,85	13.399.683,85
6	17.742.510,00	16.563.345,73	50.319.290,00	39.938.666,35	9.201.459,38	8.296.829,38
7	65.186.400,00	68.747.425,24	84.420.290,00	87.124.249,20	857.066,04	497.446,04
8	25.805.050,00	29.268.615,41	106.103.790,00	106.324.362,74	3.242.992,67	1.021.562,67
9	2.500,00	37.702,73	2.190.830,00	2.011.096,44	214.936,29	71.956,29
10	591.330,00	382.790,28	1.815.050,00	2.029.285,48	-422.775,20	-402.775,20
Ergebnis					633.307,72	633.307,72

3.2 Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

- 56 Seit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 1999 stellt die Stadtkämmerei das haushalts- und rechnungsmäßige Ergebnis zusammen in einem Abschluss dar. Es wird auf die Anlage 1 „Haushalts- und Kassenabschluss 2020“ verwiesen.
- 57 Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind jeweils ausgeglichen.

- 58 Da seit Ende des Haushaltsjahres 1997 am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern den Rücklagen zugeführt werden, sind sowohl das rechnungsmäßige Jahresergebnis - kassenmäßiges Jahresergebnis unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr und in das Folgejahr übertragenen Reste - als auch das rechnungsmäßige Gesamtergebnis ausgeglichen.

3.3 Gesamt-Ist-Abschluss

- 59 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Verwahrgeldern, Vorschüssen, Betriebskonten, Fremdgeldern und Rücklagen in Euro

Tabelle 9 Gesamt Ist Abschluss in Euro

Bezeichnung	IST Einnahmen	IST Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+) Einzelbestände	Gesamtbestände
Gesamtergebnis Haushalt	758.236.271,01	758.236.271,01	0,00	0,00
Verwahrgelder	52.040.894,82	0,00	0,00	52.040.894,82
davon Kassenkonten	45.747.872,67	0,00	0,00	0,00
Vorschüsse	0,00	21.548.939,01	0,00	-21.548.939,01
davon Kassenkonten	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebskonten				
Betrieb für Informationstechnologie	3.303.318,35	3.303.063,11	255,24	
Rettungsdienst	17.037.742,33	16.437.812,14	599.930,19	
Entsorgungsbetriebe	40.590.332,00	40.646.070,59	-55.738,59	
Helene-Kaisen-Haus	2.800.000,00	3.217.363,08	-417.363,08	
Seestadt Immobilien	50.383.993,47	93.508.167,04	-43.124.173,57	
Zwischensumme	114.115.386,15	157.112.475,96	-42.997.089,81	-42.997.089,81
Fremdgelder	53.315,83	0,00	0,00	53.315,83
Rücklagen	76.099.460,56	0,00	0,00	76.099.460,56
Summen	1.000.545.328,37	936.897.685,98		63.647.642,39

Erläuterungen zu den Verwahrgeldern und Vorschüssen befinden sich unter römisch IV sonstige Rechnungen.

4 Übersicht der Beratungen und Einzelprüfungen 2020

4.1 Beratungen

- 60 Folgende Beratungen wurden unter anderem durchgeführt:

- Beratung der Ortspolizeibehörde bei der Planung der Anmietung von EC-Cash-Geräten für die Schutzpolizei
- Vereinbarungen mit Referenten/innen zu Veranstaltungen im Lehrerfortbildungsinstitut – Abschluss von Honorarverträgen
- Bestellung eines Stadtjägermeisters

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Anmietung von Modulbauten – Neue Grundschule Lehe Interimslösung vierter Bauabschnitt, Miete versus Kauf zu einer Vorlage
- Visa-Kontrolle einer Straßenbaumaßnahme größeren Umfangs (Umbau Kistnerstraße; Ämter 63, 66 und 67). Durchführung von allgemeinen Baubegehungen im Zuge von Beratungsvorgängen
- Beratende Begleitung und beurteilende Prüfung zum Beschaffungsvorgang „Modulbauten Neue Oberschule Lehe / Neue Grundschule Lehe; dritter Bauabschnitt“ des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien
- Beratende Äußerungen zu freihändigen Vergaben größeren Umfangs auf Grundlage von bestehenden Rahmenvereinbarungen im Amt 66
- Beratende Äußerung zum geplanten Direktkauf von Baumaterial im Amt 67
- Beratende Äußerung zur Vergabe der Leistungen "Orientierende Schadstoffuntersuchungen" im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahmen am Mecklenburger Weg; Amt 66
- Beratende Äußerung zur Vergabe der Leistungen Sanierung Radweg Braunstraße 3. BA, Amt 67
- Beratende Äußerungen im Zuge der Mitwirkung in der „Projektgruppe Schulneubauten“ für die Neue Oberschule Lehe / Neue Grundschule Lehe und Schulstandort Geestemünde
- Stellungnahme zum Antrag auf Erlass einer Baugenehmigungsgebühr für das nicht realisierte Bauvorhaben Am Alten Vorhafen 3a bis 3e
- Stellungnahme zu „Soziale Kinderaktion zur Weihnachtszeit 2020“
- Beratung des Schulamtes zur Abwicklung von Klassenfahrten der städtischen Schulen über ein Fremdgeldkonto

4.2 Einzelprüfungen

61 Folgende Einzelprüfungen wurden unter anderen mit Prüfbericht durchgeführt:

- Kfz-Schätzkommission 1. Halbjahr
- Kfz-Schätzkommission Gesamtjahr

- Prüfung von Allgemeinen Dienstreisegenehmigungen 2019
- Prüfung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen 2019
- Prüfung von Inventarverzeichnissen 2019
- Wasserverband Wulsdorf – Jahresrechnung 2019
- Wasserverband Weddewarden – Jahresrechnung 2019
- Beteiligungen der Stadt Bremerhaven – Betätigungsprüfungen 2018
- Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes bei Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- Prüfung Beschaffung Hygienematerial Schulen 2020
- Prüfung der Verwahrungen und Vorschüsse Haushaltsjahr 2019
- Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse – Prüfung der Kassenautomaten MC 25493 und MC 25449 sowie des Verwahrtglases
- Prüfung eines Zuwendungsbescheides des Referates für Wirtschaft an die BEAN zur Projektförderung in Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2020 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- EX-Post Prüfung der bautechnischen Vergaben (Zusammenfassender Sachstandsbericht)
- Prüfung der Edelmetallverwertung nach Kremation beim Krematorium Spadener Höhe
- Prüfung Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020
- Bericht über die Prüfung der Kostenabwicklung von Schulspeisungen und Vergabeverfahren
- Prüfung der Option eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes für die Geldannahmen und Ablieferungen für Handkassen, Geldannahmestellen und Geldautomaten

III Vermögensnachweis

1 Rücklagen

1.1 Allgemeines

62 Nach Paragraph 14 der Haushaltssatzung sind Bildung und Entnahme der Rücklagen in der Rücklagenrichtlinie geregelt. Die Rücklagen werden in der Nebenrechnung geführt und zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft eingesetzt.

63 Die Bestände für das Haushaltsjahr 2020 (14. Monat) einschließlich der Vergleichszahlen 2017, 2018 und 2019 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 10 Rücklagen Beträge in Euro

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Jahresanfang	34.915.538,42	43.268.328,04	46.532.511,31	43.691.449,03
Veränderungen	8.352.789,62	3.264.183,27	-2.841.062,28	32.408.011,53
Jahresende	43.268.328,04	46.532.511,31	43.691.449,03	76.099.460,56

64 Die Rücklagen sind dem Grunde nach rechtlich nicht zu beanstanden. Grundsätzlich bedürfen sie einer Überprüfung der Höhe nach. Dies sollte mit äußerstem Bedacht geschehen, um den Kerngedanken der Budgetierung und Rücklagenbildung nicht zu gefährden.

65 Die Rücklagenbestände zum Schluss des Haushaltsjahres 2020 haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um rund 32,4 Millionen Euro erhöht. Die größten Zuwächse liegen im Bereich der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“, rund 13 Millionen Euro, der „Drittmittelnrücklage“, rund 11,5 Millionen Euro und der „Stabilitätsrücklage“ rund 5,5 Millionen Euro.

Tabelle 11 Entwicklung der Rücklagen in Euro und Prozentual

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Betrag	34.900.000	43.300.000	46.500.000	43.700.000	76.100.000
Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr	3.000.000	8.400.000	3.200.000	-2.800.000	32.400.000
Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr	8,6	19,4	6,9	-6,4	42,6

1.2 Rücklagenbestände im Einzelnen

In der nachstehenden Tabelle werden die Rücklagenbestände zum Ende der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 im Vergleich zum Rücklagenbestand 2017 im Einzelnen dargestellt:

Tabelle 12 Rücklagenbestände im Einzelnen in Euro

Haushaltsjahr/ Zweckbestimmung	2017	2018	2019	2020
Allgemeine Ausgleichsrücklage	1.567.845,31	1.369.520,44	2.671.398,23	15.727.216,75
Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	2.118.836,89	3.350.403,87	1.989.534,54	2.781.136,75
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	992.418,95	1.118.418,95	992.418,95	992.418,95

Amt für Menschen mit Behinderung	50.129,07	62.098,56	47.098,56	98.098,56
Amt für Sport und Freizeit	275,99	200.562,24	562,24	562,24
Amt für Straßen- und Brückenbau	3.011.236,36	4.232.490,53	3.885.101,36	6.130.252,36
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Bauordnungsamt	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Baureferat	18.640,00	4.999,63	59.999,63	96.999,63
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Büro der Stadtverordnetenversammlung	55.293,66	55.293,66	55.293,66	55.293,66
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	1.431.171,90	698.171,90	0,00
Drittmittelrücklage	14.163.382,31	15.087.551,90	15.149.273,37	26.631.867,96
Eigenbetriebe	3.976,23	3.294,86	2.781,73	2.781,73
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Gartenbauamt	63.538,50	29,82	29,82	29,82
Gesundheitsamt	69.917,57	160.917,57	228.397,57	204.897,57
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
IT-Rücklage	120.891,65	208.850,00	195.854,28	293.059,33
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Leistungen nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	315.000,00
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Personalinformationssystem	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
ProFiskal-Rücklage	868.042,86	897.383,74	901.101,35	901.101,35
Rechnungsprüfungsamt	21.967,51	45.090,12	45.090,12	47.477,50
Rechts- und Versicherungsamt	72.248,58	72.248,58	72.248,58	72.248,58
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	87.155,59
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“	115.470,13	140.051,84	146.242,15	124.038,30
Schaffung von Park- und Einstellplätzen	868.245,48	899.455,48	927.380,98	1.014.230,98
Schulen	2.862.517,78	2.829.984,58	2.174.034,17	3.757.062,85
Seniorentreffpunkte	93.495,52	93.495,52	93.495,52	172.495,52
Sozialamt	671.854,31	508.082,57	508.082,57	757.082,57
Sozialreferat	0,00	0,00	0,00	71.000,00
Sportförderung	2.748,52	2.748,52	2.748,52	4.748,52
Stabilitätsrücklage	0,00	0,00	0,00	5.458.170,00
Stadtkämmerei	122.697,85	102.697,85	101.853,03	101.853,03
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Stadtplanungsamt	203.873,50	203.873,50	203.873,50	203.873,50
Stadttheater	0,00	0,00	0,00	385.000,00
Standesamt	93.008,39	117.902,97	117.902,97	117.902,97
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Tourismusabgabe	580.091,20	497.401,15	429.622,79	620.551,83
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Vermächtnisse	31.269,14	29.324,65	27.733,46	26.142,27
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	17.453,98
Wahlen	34.066,57	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	9.743.442,94	9.623.442,94	8.645.390,11	5.609.642,11
Zentral veranschlagte Personalkosten	1.019.197,19	1.019.197,19	1.019.197,19	1.019.197,19
Gesamtsumme	43.268.328,04	46.532.511,31	43.691.449,03	76.099.460,56

Die Stabilitätsrücklage wurde zum Haushaltsjahr 2020 durch Senatsbeschluss eingeführt. Diese Rücklage kann an Stelle einer Nettokredittilgung, jedoch unter Beachtung des Paragraphen 2 der Konjunkturbereinigungsverfahrensverordnung, in Anspruch genommen werden.

2 Bürgschaften

- 67 Die Bestände der Bürgschaften für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Vergleichszahlen 2017, 2018 und 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 13 Bürgschaften in Euro

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Bestand am 01.01.	242.002.426,33	222.061.804,89	206.490.128,56	191.604.590,96
Bestand am 31.12.	222.061.804,89	206.490.128,56	191.604.590,96	208.122.484,63
davon Kreditverpflichtungen Beteiligungsgesellschaften	217.659.784,40	200.860.386,42	185.951.668,30	202.554.061,96

- 68 Die Zusammensetzung der Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Anzahl wird für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Vergleichszahlen 2017, 2018 und 2019 in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Tabelle 14 Zusammensetzung der Bürgschaften – Beträge in Millionen Euro

	Haushalts- jahr 2017	Anzahl der Bürgschaften	Haushalts- jahr 2018	Anzahl der Bürgschaften	Haushalts- jahr 2019	Anzahl der Bürgschaften	Haushalts- jahr 2020	Anzahl der Bürg- schaften
Stadteigene Gesellschaften	205,20	95,00	190,00	91,00	175,90	82,00	193,30	81,00
davon								
Bädergesellschaft	7,20	6,00	6,60	6,00	6,00	6,00	5,40	6,00
Bremerhavener Entwicklungs- gesellschaft Alter / Neuer Hafen	16,80	8,00	12,10	6,00	9,00	4,00	5,90	4,00
Bremerhavener Entsorgungs- gesellschaft mbH	36,10	10,00	32,80	10,00	29,10	9,00	25,80	9,00
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	17,60	14,00	16,60	13,00	16,00	7,00	15,70	7,00
Flugplatzbetriebsgesellschaft	0,30	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klinikum Bremerhaven	36,80	8,00	34,50	8,00	32,20	8,00	60,80	8,00
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegellschaft mbH	20,20	8,00	19,80	8,00	19,10	8,00	18,10	8,00
Städtische Grundstücks- gesellschaft Bremerhaven mbH	10,30	5,00	10,00	5,00	9,60	5,00	9,20	5,00
Städtische Wohnungs- gesellschaft mbH	55,40	32,00	53,30	32,00	51,00	32,00	48,80	31,00
Weserfähre GmbH	1,20	1,00	1,10	1,00	1,10	1,00	1,00	1,00
Weserfähre Beteiligungs- gesellschaft	3,40	2,00	3,20	2,00	2,90	2,00	2,60	2,00
Vereine/Sonstiges	4,40	25,00	5,60	25,00	5,70	23,00	5,60	24,00
davon								
Sozial- und Gesundheitswesen	1,00	11,00	2,30	11,00	2,20	7,00	2,10	7,00
Sport	0,60	6,00	0,60	6,00	0,70	8,00	0,70	9,00
Sonstiges	2,80	8,00	2,80	8,00	2,70	8,00	2,70	8,00
Bürgschaften insgesamt	209,60	120,00	195,60	116,00	181,50	105,00	198,90	105,00

davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter / Neuer Hafen und Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH					9,00		5,90	
Bürgerschaftsähnliche Rechtsgeschäfte (Schuldbeitritte) davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter / Neuer Hafen, Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	12,40	4,00	10,90	3,00	10,10	3,00	9,20	3,00
Insgesamt	222,00	124,00	206,50	119,00	191,60	108,00	208,10	108,00
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften	28,90		23,10		19,10		15,10	

- 69 Ab dem Jahr 2006 ist das Eingehen von Schuldbeitritten nach der jeweils jährlichen Haushaltssatzung nicht mehr zulässig.

3 Schuldenübersicht

- 70 Der Nachweis des sonstigen Kapitalvermögens für das Haushaltsjahr 2020 liegt noch nicht vor und wird im Haushaltsplan 2022/2023 veröffentlicht.
- 71 Innerhalb der letzten 20 Jahre wurde die Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen bereits in den Jahren 1989, 1993, 2000 und aktuell im Jahr 2020 entschuldet. Die Entschuldung betrug im Jahr 2020 - 1.646.706.036,65 Euro. Die Gesamtentschuldung der Stadt Bremerhaven beziffert sich auf 2.435.590.004,21 Euro. Durch die Entschuldung im Jahr 2020 resultiert ein verminderter Schuldenstand zum Ende des Jahres 2020 in Höhe von 27.470.000,00 Euro.

Tabelle 15 Bestand der Schulden in Euro

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Bestand 01.01.	1.559.807.842,44	1.607.097.838,86	1.627.169.420,64	1.646.706.036,65
Entschuldung 01.01.				-1.646.706.036,65
Brutto-Kredit-Aufnahme	102.300.000,00	82.000.000,00	83.000.000,00	27.470.000,00
Tilgungszahlungen	-55.010.003,58	-61.928.418,22	-63.375.208,99	0,00
Tilgungszuschuss Kreditanstalt für Wiederaufbau (nicht kassenwirksam)			-88.175,00	0,00
Bestand 31.12.	1.607.097.838,86	1.627.169.420,64	1.646.706.036,65	27.470.000,00

Tabelle 16 Entwicklung der Bevölkerungszahl – Einwohner laut Statistischem Landesamt Bremen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Bevölkerungszahl	113.026	113.634	113.643	113.557

- 72 Die Pro-Kopf-Verschuldung errechnet sich aus den Schulden geteilt durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Landesamt Bremen. Für das Jahr 2020 hat sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 241,91 Euro pro Einwohner ergeben (Nachrichtlich 2019: Schuldenstand 1.646.706.036,65 Euro geteilt durch 113.643 Einwohner = Pro-Kopf-Verschuldung 14.490,71 Euro).

IV Sonstige Rechnungen

1 Verwahrungen und Vorschüsse

1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 73 Nach Paragraph 71 Landeshaushaltsordnung ist über alle Zahlungen nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung Buch zu führen. Hieraus ist abzuleiten, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nur zu Gunsten oder zu Lasten der im Haushaltsplan eingerichteten Haushaltsstellen angenommen oder geleistet werden dürfen. Somit sind grundsätzlich alle Zahlungen entsprechend dem Haushaltsplan zu buchen.
- 74 Paragraph 60 Landeshaushaltsordnung lässt zu diesem Grundsatz Ausnahmen zu, wenn Zahlungen geleistet oder erhoben werden müssen, die zum Zeitpunkt der Zahlung nicht eindeutig einem Haushaltstitel zugeordnet werden können. Paragraph 60 Landeshaushaltsordnung stellt insofern eine Ermächtigungsgrundlage dar, unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen außerhalb des Haushalts anzunehmen (Verwahrungen) oder zu leisten (Vorschüsse).
- 75 Die Verwahrungen und Vorschüsse erfassen
- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Stadtkasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
 - Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Berichtsjahres beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (zum Beispiel Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
 - Jahresabschlussbuchungen,
 - Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber – sobald wie möglich – in den Haushalt zu buchen waren.

- 76 Verwahrungen und Vorschüsse sind nicht haushaltswirksam und werden daher nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Die Buchungen von Verwahrungen und Vorschüssen sind stets als vorläufig anzusehen und bedürfen immer einer endgültigen Abwicklung.
- 77 Bis zum Jahresende nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die bis zum Jahresabschluss nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind getrennt nach Buchungsstellen in Nachweisungen zu übernehmen, die der Haushalts- und Kassenrechnung als Anlagen beizufügen sind.

1.2 Verwahrungen

1.2.1 Allgemeines

- 78 In Verwahrung darf eine Einzahlung nur genommen werden, solange sie nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (Paragraph 60 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung).
- 79 Verwahrungen werden außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 83 in einer Nebenrechnung geführt. Nicht abgewickelte Verwahrungen werden zum Jahresende in das nächste Haushaltsjahr übernommen.
- 80 Die kassenmäßigen Abschlüsse der nicht abgewickelten Verwahrkonten ohne Kassenverstärkungskredite führten zu folgendem Gesamtbestand:

Tabelle 17 Nicht abgewickelte Verwahrungen in Euro

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2020 mit Kassenver- stärkungskrediten
Betrag	6.399.005,21	6.272.028,72	11.537.840,77	7.040.894,82	52.040.894,82

- 81 Die Verwargelder haben mit Abschluss 12. Monat einen Bestand von 52.040.894,82 Euro. Hier werden u. a. die aufgenommenen Kassenkredite und die Kommunaldarlehn ausgewiesen. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kommunaldarlehn wird durch die Stadtkämmerei gemäß Paragraph 4 der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Bereinigung fand mit Kassenanweisung vom 28.12.2020 statt.
- 82 Die Verwahrungen wurden ohne Beanstandungen geprüft.

1.3 Vorschüsse

1.3.1 Allgemeines

- 83 Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung besteht, die Ausgabe aber noch nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (Paragraph 60 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung).

84 Vorschüsse werden in einer Nebenrechnung außerhalb des Haushalts unter der *Kontengruppe 84* geführt. Die am Jahresende nicht abgewickelten Vorschüsse werden somit in der Haushaltsrechnung nicht dargestellt.

85 Die kassenmäßigen Abschlüsse der nicht abgewickelten Vorschüsse führten zu folgendem Gesamtbestand:

Tabelle 18 Nicht abgewickelte Vorschüsse in Euro

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Betrag	16.467.774,91	16.454.660,37	17.581.842,10	21.548.939,01

86 Die Vorschüsse weisen einen Bestand von 21.548.939,01 Millionen Euro aus. Ein Großteil ist den Kontokorrentkrediten und Gehaltszahlungen für die städtischen Gesellschaften (14,12 Millionen Euro) zuzuordnen.

87 Die Vorschüsse wurden ohne Beanstandungen geprüft.

V Betriebe nach Paragraph 26 Landeshaushaltsordnung

1 Betriebe nach Paragraph 26 Landeshaushaltsordnung

1.1 Allgemeine Bemerkungen

88 Für den Berichtszeitraum sind beim Magistrat die nachstehend aufgeführten Betriebe nach Paragraph 26 Landeshaushaltsordnung zu verzeichnen:

• Betriebe nach Paragraph 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung – Wirtschaftsbetriebe

- Helene-Kaisen-Haus
- Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven
- Seestadt Immobilien
- Rettungsdienst Bremerhaven

1.2 Betriebe nach Paragraph 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung – Wirtschaftsbetriebe

1.2.1 Helene-Kaisen-Haus

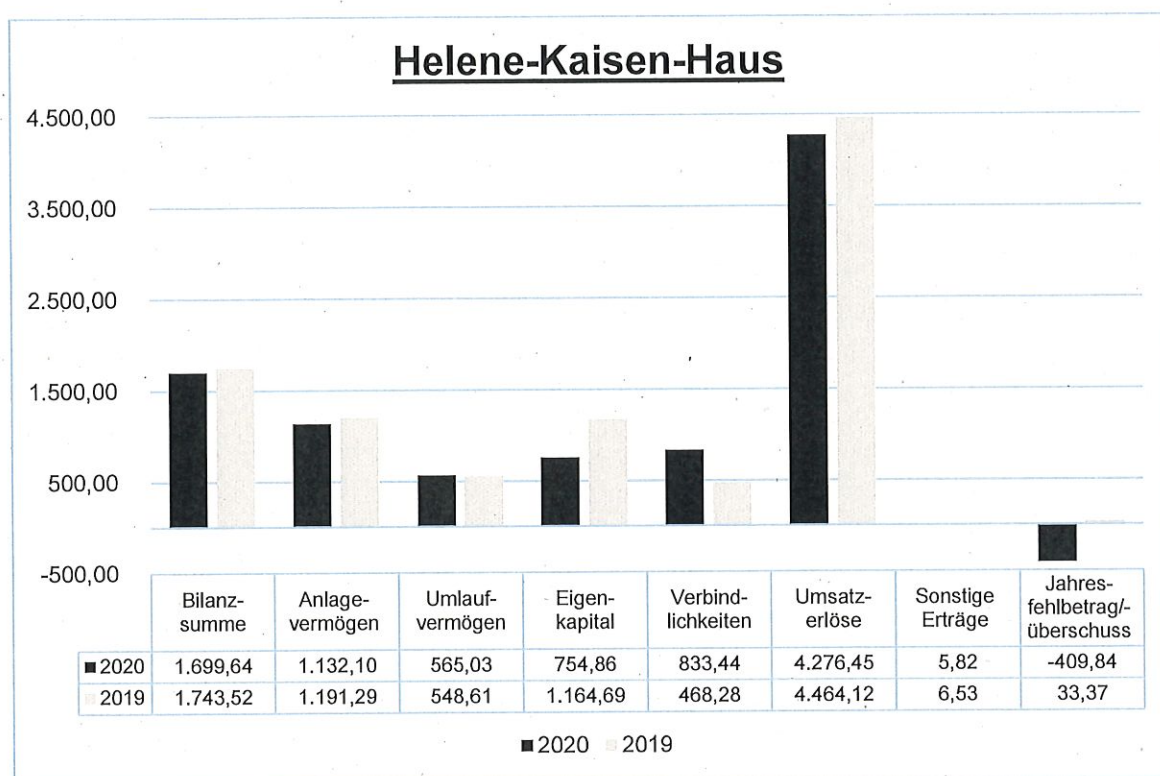
1.2.1.1 Allgemeines

- 89 Das Helene-Kaisen-Haus erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Leistungen werden überwiegend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erbracht.

1.2.1.2 Ausgewählte Kernzahlen

- 90 Die Kernzahlen für das Haushaltsjahr 2020 inklusive der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in dem nachstehenden Diagramm dargestellt:

Diagramm 1 Helene-Kaisen-Haus in tausend Euro



1.2.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 91 Im Jahr 2020 sind die Umsatzerlöse (4.276,45 tausend Euro) im Vergleich zum Vorjahr (4.464,12 tausend Euro) um 187,67 tausend Euro geringer ausgefallen.
- 92 Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen erhöht. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Pandemie, da Aufnahmeverfahren in die Länge gezogen worden sind sowie Nachbelegungen mehr Zeit in Anspruch nahmen. Die Belegung der Gruppen entsprach nicht dem Wirtschaftsplan, sodass es nicht zu den gewünschten Auslastungen in den Häusern kam. Dies führte ebenfalls zu Einnahmeausfällen.
- 93 Darüber hinaus kam es zu einem Personalmehrbedarf in den stationären Bereichen, aufgrund der Covid-19-Pandemie. Die Bewohner hielten sich vermehrt in den Einrichtungen

auf und es musste für 25 Bewohner das Homeschooling sichergestellt werden. Daraus resultiert ein erhöhter Personalaufwand im Jahr 2020 (3.193,19 tausend Euro) gegenüber dem Vorjahr (3.072,70 tausend Euro) in Höhe von 120,49 tausend Euro.

- 94 Zusätzlich wurden Reparaturen am Dach im Gruppenhaus vier vorgenommen, welche die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung auf 110,97 tausend Euro erhöhten.
- 95 Daraus resultiert ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 409,84 tausend Euro. Dieser Jahresfehlbetrag geht zu Lasten des Eigenkapitals und schmälert es von 1.164,69 tausend Euro auf 754,86 tausend Euro. Dadurch verringert sich die Eigenkapitalquote von 66,8% auf 44,4%.

1.2.2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven

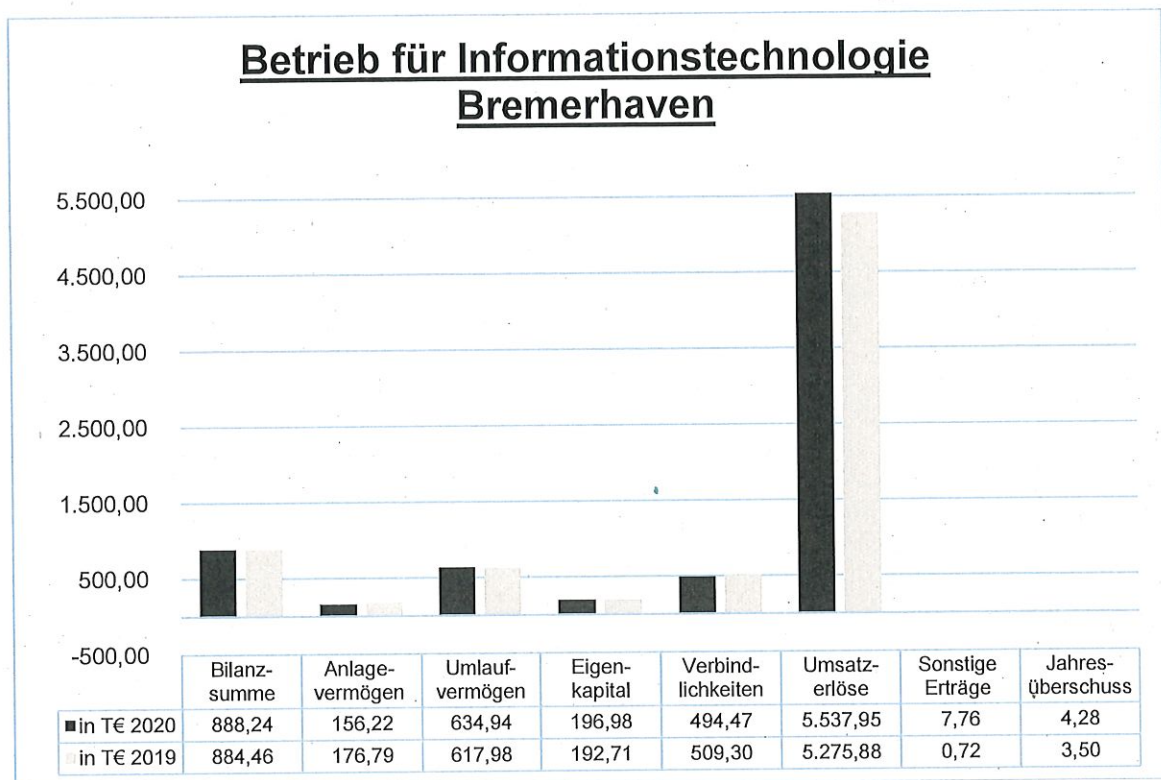
1.2.2.1 Allgemeines

- 96 Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes ist der Betrieb des Magistratsnetzes der Stadt Bremerhaven. Neben den gängigen Dienstleistungen für die angeschlossenen Nutzer ist der Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zuständig für das Projektmanagement und allgemeine Beratungen bezüglich technikunterstützter Informationsverarbeitung sowie das Qualitätsmanagement. Dieses bezieht sich auf die Beratung hinsichtlich der Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software bezüglich der Lizenzierung und Einsatzfähigkeit, zum Beispiel Betriebssysteme, Virenschutz, Datensicherung.
- 97 Zielsetzung ist die Förderung des wirtschaftlichen und wirksamen Einsatzes der technikunterstützten Informationsverarbeitung in der Stadtverwaltung durch Zusammenfassung von Fachwissen und Dienstleistungen.
- 98 In der Sitzung am 18.11.2020 stimmte der Magistrat der Verschmelzung des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven GmbH mit dem Wirtschaftsbetrieb Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zum Stichtag 01.01.2021 zu.

1.2.2.2 Ausgewählte Kernzahlen

- 99 Die Kernzahlen für das Haushaltsjahr 2020 inklusive der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in dem nachstehenden Diagramm dargestellt:

Diagramm 2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven in tausend Euro.



1.2.2.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 100 Die Umsatzerlöse im zwanzigsten Geschäftsjahr des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven setzen sich weiterhin im Wesentlichen aus den Umsätzen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie den ihm angeschlossenen Ämtern zusammen.
- 101 Im Jahr 2020 stiegen die Umsatzerlöse (5.537,95 tausend Euro) um 4,9% gegenüber dem Vorjahr (5.275,88 tausend Euro) an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den gestiegenen Umsatz mit der Stadt Bremerhaven zurückzuführen. Zum Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2020 (5.719,5 tausend Euro) fällt der Erlös geringfügig niedriger aus.
- 102 In den Personalkosten (1.318,3 tausend Euro) lässt sich eine hohe Abweichung (1.016,9 tausend Euro) zum Wirtschaftsplan 2020 (2.335,3 tausend Euro) erkennen. Die Abweichung resultiert daraus, dass in den geplanten Personalkosten auch Kosten für nicht besetzte Stellen enthalten sind. Diese werden in der laufenden Buchhaltung als Fremdleistungen im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die Fremdleistungen erfolgen durch den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven GmbH.
- 103 Der Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 4.278,13 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Einstellung des Überschusses in die Kapitalrücklage hat zur Folge, dass die

Eigenkapitalquote auf 22,17% steigt. Dies entspricht einem Anstieg um 0,39 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (21,78%).

- 104 Zusätzlich verfolgt der technische Support des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven in den nächsten zwei Jahren die Ziele der Umsetzung der Richtlinien zur Informationssicherheit sowie die Neufassung des Informations-Sicherheitskonzepts.

1.2.3 Seestadt Immobilien

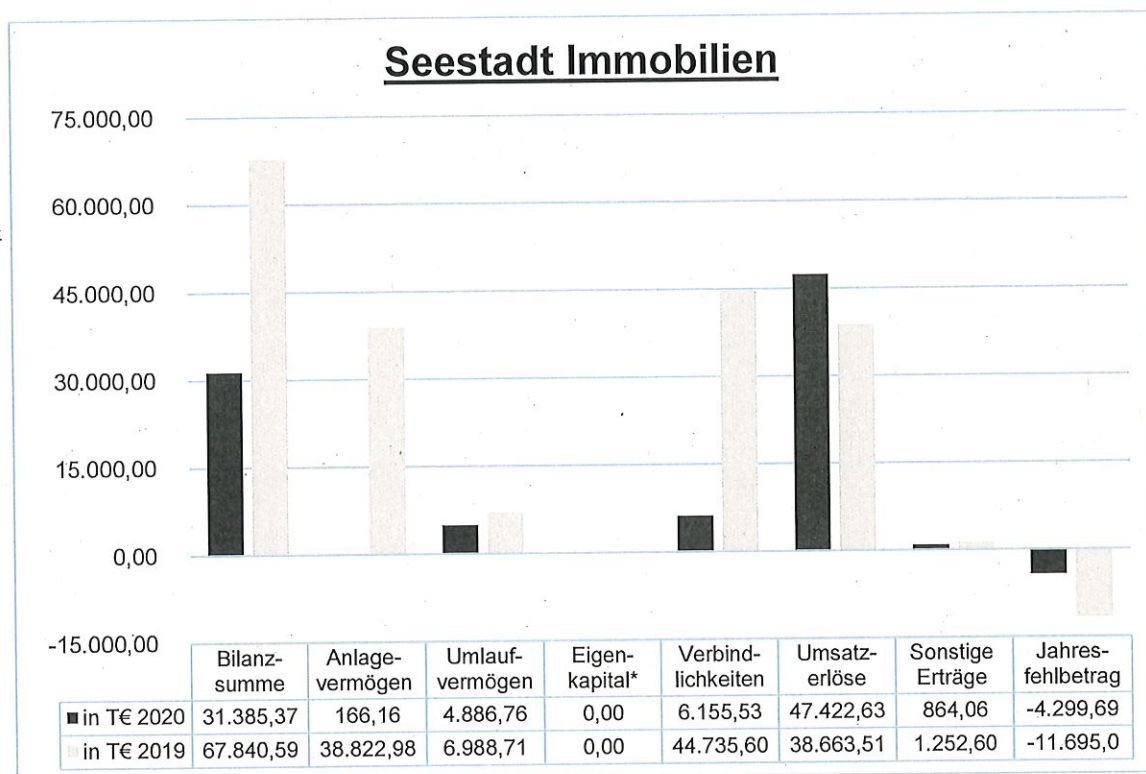
1.2.3.1 Allgemeines

- 105 Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die Aufgabe, städtische und städtisch genutzte Gebäude und Liegenschaften den Ämtern und Einrichtungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven im notwendigen Umfang betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, wirtschaftlich zu betreiben und zu unterhalten sowie im notwendigen Umfang fortschreitend zu sanieren. Dem Wirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der vorgenannten Aufgaben die Treuhandfunktion für das Immobilienvermögen der Stadt Bremerhaven übertragen.
- 106 Organisatorisch gehört der Wirtschaftsbetrieb zum Magistrat der Stadt Bremerhaven. Da der Magistrat der wesentliche Auftraggeber für den Wirtschaftsbetrieb ist, ist dessen wirtschaftlicher Erfolg stark abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bremerhaven.
- 107 Wie in den Vorjahren standen dem Wirtschaftsbetrieb im Berichtsjahr für die Durchführung von erforderlichen Sanierungen und investiven Instandhaltungen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Insbesondere wurden in den letzten Jahren von der Stadt Bremerhaven die Mittel für gesetzliche und sicherheitsrelevante Maßnahmen deutlich reduziert, obwohl Seestadt Immobilien deutlich mehr Immobilien zu bewirtschaften hat, als in den Jahren zuvor.

1.2.3.2 Ausgewählte Kernzahlen

- 108 Die Kernzahlen für das Haushaltsjahr 2020 inklusive der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in dem nachstehenden Diagramm dargestellt:

Diagramm 3 Seestadt Immobilien in tausend Euro



* Eigenkapital soweit positives Eigenkapital vorhanden.

1.2.3.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 109 Bis Ende 2019 war das bilanzielle Anlagevermögen des Betriebes Seestadt Immobilien durch das Treuhandvermögen der Stadt geprägt. Zum 01.01.2020 wurde im Zusammenhang mit der Entschuldung der Stadt Bremerhaven die Darlehensverbindlichkeiten auf das Land Bremen übertragen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 166,16 tausend Euro und eine geminderte Bilanzsumme in Höhe von 31.385,37 tausend Euro.
- 110 Corona-bedingt ergaben sich im Jahr 2020 Mehrausgaben in Höhe von 950 tausend Euro für hygienische und organisatorischen Maßnahmen. Es erfolgte insgesamt eine Erstattung in Höhe von 669 tausend Euro, wovon 450 tausend Euro vom Land Bremen finanziert wurden. Der verbliebene Fehlbetrag wurde von Corona-bedingten Minderausgaben gedeckt. Das waren unter anderen geringere Personal- sowie Betriebskosten.
- 111 Im Jahr 2020 erfolgte eine Erhöhung des negativen Eigenkapitals auf insgesamt 26.328,60 tausend Euro. Diese Erhöhung resultiert aus dem ermittelten Jahresfehlbetrages in Höhe

von 4.299,69 tausend Euro, der geringer ausgefallen ist, als im Wirtschaftsplan 2020 (6.795,1 tausend Euro) erwartet wurde. Dies resultiert daraus, dass es durch die Corona-Situation zu Schließungen und dementsprechend zu Einsparungen von Betriebskosten sowie zu verminderten Personalkosten, aufgrund von nicht besetzten Stellen, kam. Zusätzlich bestand in den ersten drei Quartalen eine Haushaltssperre. Außerdem trägt die eingehaltene planmäßige Bereitstellung der zugesagten Mittel in 2020 zu einem verbesserten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr bei.

- 112 Durch die jährliche Übersteigung der Ausgaben über die Einnahmen zuzüglich Zuwendungen, kann der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien seine Liquidität nur durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredits der Stadt Bremerhaven aufrechterhalten. Die Belastung des Kassenkreditvolumens des städtischen Haushaltes lag am Jahresende 2020 bei 43.124,17 tausend Euro. Durch diese Verfahrensweise wird der städtische Haushalt belastet und die notwendige Liquidität der Stadt und somit auch Seestadt Immobilien gefährdet.

1.2.4 Rettungsdienst Bremerhaven

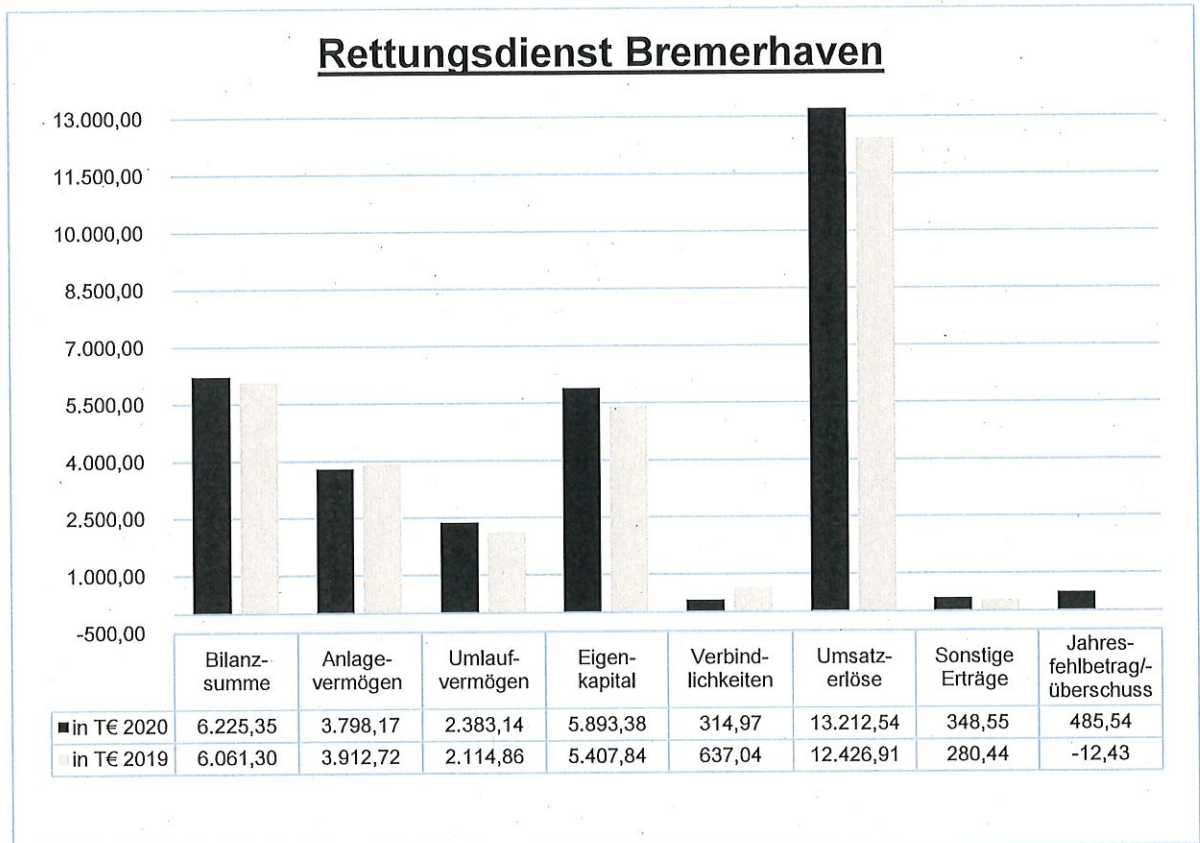
1.2.4.1 Allgemeines

- 113 Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Rettungsdienstes in Bremerhaven durch den Wirtschaftsbetrieb „Rettungsdienst Bremerhaven“ wahrgenommen. Der Betrieb erbringt die Aufgaben des Rettungsdienstes der Stadt Bremerhaven nach den Vorschriften des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und den vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bremerhaven.

1.2.4.2 Ausgewählte Kernzahlen

- 114 Die Kernzahlen für das Haushaltsjahr 2020 inklusive der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in dem nachstehenden Diagramm dargestellt:

Diagramm 4 Rettungsdienst Bremerhaven in tausend Euro



1.2.4.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 115 Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2020 13.212,54 tausend Euro. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr (12.426,91 tausend Euro) eine Steigerung um 6,3%.
- 116 Trotz sinkender Einsatzzahlen stieg der Umsatz um 637 tausend Euro, aufgrund der durchgeführten Gebührenerhöhung zu Beginn 2020. Das angestrebte Ziel, durch eine Gebührenerhöhung die Kosten vollumfänglich decken zu können, wurde durch die sinkenden Einsatzzahlen aufgrund der Covid-19-Pandemie, nicht erreicht. Daher wurde zum 01.10.2020 eine erneute Gebührenerhöhung durchgeführt. Die Kostenträger des Rettungsdienstes stimmten der Gebührenänderung zu und trugen dazu bei, dass Mitte des Jahres 2021 eine erneute Anpassung der Gebühren vorgenommen wird.
- 117 Die getätigten Investitionen des Rettungsdienstes Bremerhaven beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 825 tausend Euro. Dabei sind 115,8 tausend Euro für die qualitative Verbesserung der Rettungsdienst- und Feuerwehrausbildung investiert worden. Zusätzlich

wurden rund 390,3 tausend Euro für den Erhalt und die Erweiterung der technischen Einrichtung der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe bereitgestellt. Gleichzeitig wurde der Fuhrpark ergänzt und teilweise erneuert, wobei Kosten in Höhe von 216 tausend Euro entstanden sind.

- 118 Der Rettungsdienst Bremerhaven erzielte im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 485,54 tausend Euro. Dieser wird mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 (-1.452,99 tausend Euro) und den Entnahmen aus Gewinnrücklagen (145,88 tausend Euro) verrechnet. Daraus resultiert ein verminderter Bilanzverlust in Höhe von -821,57 tausend Euro.
- 119 Die Personalaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Punkt Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. Das gesamte im Rettungsdienst und Krankentransport sowie die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe und in der Feuerwehrakademie für den Rettungsdienst tätige Personal wird nicht im Wirtschaftsbetrieb geführt. Durch die Umwandlung des Rettungsdienstes in einen Wirtschaftsbetrieb findet insofern keine Personalmehrung statt. Durch die notwendige personelle Aufstockung innerhalb der Feuerwehrakademie für den Rettungsdienst, soll ab dem Jahr 2021 eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven erreicht werden.

2 Beteiligungen

2.1 Betätigungsprüfung

2.1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 120 Das Rechnungsprüfungsamt hat auch in 2020 die Betätigung der Stadt Bremerhaven als Gesellschafter in Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts geprüft, wie es die Paragraph 73 der Verfassung der Stadt Bremerhaven, Paragraph 44 des Haushaltsgesetzes, Paragraph 118 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung und Paragraph 2 Absatz 1 Nummer 10 der Rechnungsprüfungsordnung vorsehen.

2.1.1.2 Durchführung der Betätigungsprüfung für 2019 in 2020

- 121 Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven hat gemäß Paragraph 63 Absatz 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 1 Nummer 10 Rechnungsprüfungsordnung die Betätigung der Stadt Bremerhaven in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze gemäß Paragraph 44 Absatz 1 Haushaltsgesetzes zu prüfen.

- 122 In 2020 wurde die Betätigungsprüfung für das zurückliegende Jahr 2019 durchgeführt. Diese Rückwirkung liegt darin begründet, dass aufgrund gesetzlicher Fristenregelungen die entsprechenden Jahresabschlüsse mit den Beschlusslagen über die jeweilige Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr erst im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden können.
- 123 Die Betätigungsprüfung für 2019 erstreckte sich in 2020 auf 16 städtische Gesellschaften.

2.1.1.3 Übersendung der Unterlagen gemäß Paragraph 69 Landeshaushaltsordnung

- 124 Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß Paragraph 69 Landeshaushaltsordnung innerhalb von drei Monaten nach der Haupt- oder Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegennimmt oder festzustellen hat, zu übersenden:
- die Unterlagen, die der Stadt Bremerhaven als Aktionär oder Gesellschafter zugänglich sind,
 - Berichte, welche die auf ihre Veranlassung entsandten oder gewählten Mitglieder des Überwachungsorgans erstatten,
 - die nach Paragraph 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und nach Paragraph 67 Landeshaushaltsordnung zu übersendenden Prüfungsberichte.

2.1.1.4 Fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse

- 125 Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate oder, wenn es sich um eine kleine Gesellschaft handelt (Paragraph 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs), bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen (Paragraph 42a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung). Der Gesellschaftsvertrag kann die Frist nicht verlängern, aber verkürzen.

2.1.1.5 Fristüberschreitungen

- 126 Das Problem der Fristüberschreitung taucht für die 2019er Abschlüsse flächendeckend auf und ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2020 (Jahr der Feststellung der Abschlüsse) in Bremerhaven gewählt worden ist, die Koalitionsverhandlungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben sowie daran angeschlossen die Neubesetzung der Aufsichtsräte erst sehr

spät im Jahr erfolgen konnte. Damit einhergehend kam es zu unverschuldeten und verspäteten Feststellungen der Jahresabschlüsse.

2.1.1.6 Interne Kontrollsysteme

- 127 In diversen Gesellschaften besteht keine Innenrevision. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Magistrats aus 2007 (Vorlage Nummer II/112/2007) wurde festgelegt, dass dem jeweils bestellten Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Tätigkeit als Jahresabschlussprüfer die Entscheidung obliegt, ob für die Gesellschaft die Installation einer internen Revision als notwendig oder aber verzichtbar beurteilt wird. Das Ergebnis dieser Einschätzung wird regelmäßig in der Berichterstattung des Jahresabschlussprüfers aufgeführt.
- 128 Für kleinere Gesellschaften ohne interne Revision wurde vom Magistrat eingeräumt, sich eines entsprechend qualifizierten Mitarbeiters der Stadtkämmerei bedienen zu dürfen. Durch diese Vorgehensweise, die von diversen städtischen Gesellschaften regelmäßig in Anspruch genommen wird, sollten einerseits Risikobereiche aufgedeckt, andererseits Verbesserungspotentiale erschlossen werden.

2.1.1.7 Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfungen für 2019

Tabelle 19 Tabellarische Übersicht der Betätigungsprüfungen für 2019

Unternehmen	Anteile Stadt direkt in Prozent	Anteile Stadt gesamt in Prozent	Fristende	Feststellung	Eingang Rechnungs- prüfungs- amt
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen - GmbH	100,00	100,00	13.03.2021	14.12.2020	23.12.2020
Bremerhavener Ent- sorgungsgesellschaft mbH	25,10	25,10	13.08.2020	14.05.2020	13.08.2020
Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven mbH	100,00	100,00	08.03.2021	09.12.2020	08.02.2021
Bremerhavener Gesell- schaft für Investitions- förderung und Stadt- entwicklung mbH	86,40	86,40	24.09.2020	25.06.2020	23.09.2020
Bremerhavener Beschäfti- gungsgesellschaft "Unter- weser" mbH	98,58	98,58	04.08.2020	05.05.2020	20.07.2020
Bremerhavener Entwick- lungs-Beteiligungsge- sellschaft mbH	100,00	100,00	13.03.2021	14.12.2020	23.12.2020

Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/ Neuer Hafen mbH & Co. KG	100,00	100,00	15.03.2021	16.12.2020	09.06.2021
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum GmbH	52,00	52,00	27.03.2021	28.12.2020	22.03.2021
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	100,00	100,00	24.09.2020	25.06.2020	19.11.2020
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100,00	100,00	21.03.2021	22.12.2020	18.03.2021
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100,00	100,00	30.11.2020	31.08.2020	05.11.2020
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100,00	100,00	30.11.2020	31.08.2020	05.11.2020
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messgesellschaft mbH	100,00	100,00	22.02.2021	23.11.2020	15.01.2021
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	100,00	100,00	17.11.2020	18.08.2020	16.11.2020
Theater im Fischereihafen GmbH	75,00	75,00	25.09.2020	26.06.2020	23.09.2020
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	50,00	100,00	27.03.2021	28.12.2020	15.03.2021

2.1.2 Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform

- 129 Die Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform werden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei über gesonderte Berichte geprüft.

VI Sonstige Prüfungstätigkeiten

1 Wasserverbände

- 130 Die Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden haben über alle Einnahmen und Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres Rechnung zu legen und diese dem Umweltschutzamt als Aufsichtsbehörde der Bremerhavener Wasserverbände zur Prüfung vorzulegen.
- 131 Nach Paragraph 2 Absatz 1 Nummer 12 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) obliegt die Prüfung der Jahresrechnung der Wasserbände in der Stadt Bremerhaven dem Rechnungsprüfungsamt.

- 132 Die Jahresrechnungen der Wasserverbände werden regelmäßig jährlich der erforderlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Über die jeweilige Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Der Prüfungsbericht wird sowohl dem betroffenen Wasserverband als auch dem Umweltschutzamt als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.
- 133 Der nachstehenden Übersicht ist der jeweilige Zeitpunkt der Berichte über die vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen der Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden seit 2014 zu entnehmen:

Tabelle 20 Prüfung der Wasserverbände

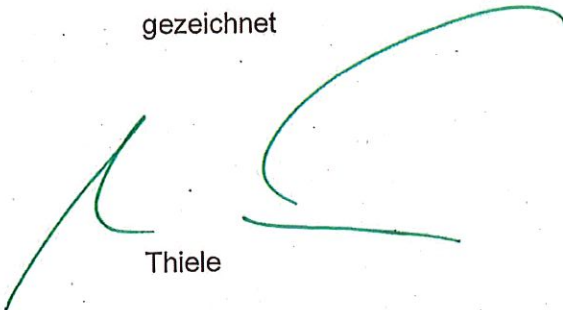
Jahresrechnung	2017	2018	2019	2020
Prüfbericht Wasserverband Weddewarden vom	03.08.2018	15.07.2019	25.05.2020	29.04.2021
Prüfbericht Wasserverband Wulsdorf vom	06.04.2018	15.07.2019	25.05.2020	15.04.2021

- 134 Mitwirkung beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven
- 135 Gemäß Paragraph 2 Absatz 3 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) wirkt das Rechnungsprüfungsamt beim Erlass von Ansprüchen der Stadt Bremerhaven mit.
- 136 Im Haushaltsjahr 2020 wurden drei Forderungen der Stadtkasse von insgesamt 68.259,58 Euro erlassen. Hierbei handelte es sich um die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Höhe von 32.191,30 Euro, eine Baugenehmigungsgebühr in Höhe von 4.848,14 Euro und einen Erlass eines Straßenausbaubeitrages in Höhe von 31.220,14 Euro.
- 137 Entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Bremerhaven über Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen wurden die erforderlichen Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes eingeholt. Es wurden Einvernehmen hergestellt.

VII Schlussbemerkungen

- 138 Dieser Bericht dokumentiert die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die Prüfung der von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 2020.
- 139 Es wurden die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie der stichprobenartigen Prüfung des Verwaltungshandelns zusammengefasst.
- 140 Die Prüfung nach den Maßgaben des Paragraph 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit Paragraph 6 der Rechnungsprüfungsordnung hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2020 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.
- 141 Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen, die im Einzelfall in 2020 mit den geprüften Stellen gesondert kommuniziert wurden, wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung aus. Damit steht einer grundsätzlichen Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt über eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung nichts entgegen.

gezeichnet



Thiele

Leiter Rechnungsprüfungsamt



Tober

Rechnungsprüfer



Reichert

Rechnungsprüferin

Anlage 1

Tabelle 21 Kassenmäßiger Abschluss nach Paragraph 82 der Landeshaushaltsordnung in Euro

1 a)	Summe der IST-Einnahmen		758.236.271,01
1 b)	Summe der IST-Ausgaben		758.236.271,01
1 c)	Unterschied aus Buchstabe a und Buchstabe b - kassenmäßiges Jahresergebnis		0,00
1 d)	kassenmäßiges Gesamtergebnis aus Buchstabe c) und Buchstabe d)		0,00
2 a)	Summe der IST-Einnahmen	758.236.271,01	
	abzüglich		
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-27.470.000,00	
	Entnahmen aus Rücklagen	-6.365.730,41	
	Entnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	724.400.540,60
2 b)	Summe der IST-Ausgaben	758.236.271,01	
	abzüglich		
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,00	
	Zuführungen an Rücklagen	-38.773.741,94	
	Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages	0,00	719.462.529,07
2 c)	Finanzierungssaldo aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		4.938.011,53
2 d)	Nettokreditaufnahme		-27.470.000,00
	Finanzierungssaldo gemäß Buchstabe c)		4.938.011,53
	Rücklagenbewegung		32.408.011,53
	Abwicklung der Vorjahre		0,00

Tabelle 22 Kassenmäßiger Abschluss nach Paragraph 83 der Landeshaushaltsordnung in Euro

1 a)	kassenmäßiges Jahresergebnis nach Paragraph 82 Nummer 1 Buchstabe c) Landeshaushaltsordnung		0,00
1 b)	kassenmäßiges Gesamtergebnis nach Paragraph 82 Nummer 1 Buchstabe e) Landeshaushaltsordnung		0,00
2 a)	aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste	0,00	
	aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00	0,00
2 b)	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Einnahmereste	0,00	
	in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	0,00	0,00
2 c)	Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		0,00
2 d)	rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nummer 1 Buchstabe a) und Nummer 2 Buchstabe c)		0,00
2 e)	rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nummer 1 Buchstabe b) und Nummer 2 Buchstabe b)		0,00
2 f)	strukturelle Nettokreditaufnahme gemäß Paragraph 18 a Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung	27.472.495,86	
	zuzüglich der gesondert ausgewiesenen Hinzurechnungen gemäß Paragraph 18 a Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung	0,00	27.472.495,86

Anlage 2

Stadtkämmerei
20/2

Bremerhaven, 26.02.2021
2553

Amt 21

**Ihr Schreiben vom 21.01.2021
Nachweisung der nicht abgewickelten Vorschüsse**

**Buchungsstelle 8422/400 00 Jahresabschluss 2020 Bestand 233.802,34 Euro
Mehrwertsteuer**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist – wie in jedem Jahr – auch in 2020 eine Sondervorauszahlung geleistet worden, die sich grundsätzlich keinem Betrieb gewerblicher Art (Fachamt/ Betrieb) zuordnen lässt. Der Betrag in Höhe von 19.499,00,00 EURO wurde gemäß Paragraph 48 Abs. 4 UStDV im Februar 2021 vom Finanzamt auf die dann fällige Umsatzsteuervorauszahlung angerechnet.

Ein Erstattungsanspruch für verauslagte Umsatzsteuer für die von der BIS bewirtschafteten Immobilien der Stadt (BgA F&E-Meile u.a.) in Höhe von 68.327,70 EURO (zusätzlich 1.366,00 EURO Zinsen) 76.046,52 EURO (zusätzlich 1.520,00 EURO Zinsen) aus dem Jahr 2014 und 62.228,50 EURO aus Vorjahren im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Umsatzsteuer der städtischen Immobilien ist noch offen und wird noch im laufenden Jahr 2021 vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ausgeglichen, sobald das Finanzamt dem Verrechnungsverfahren zustimmt.

Eine interne Umbuchung des Finanzamtes im Zusammenhang mit den o.g. Umsatzsteuerpositionen führte im Rahmen einer Erstattung zu einem Einbehalt von 622,00 EURO, der noch auszugleichen ist.

Es besteht gegenüber dem Finanzamt ein Erstattungsanspruch in Höhe von 2.944,36 EURO aus der berichtigten Voranmeldung Sept. 2020, die erst am 04.01.2021 gebucht wurde (KZ 2011112967858).

Der Erstattungsanspruch an das FA in Höhe von 60,67 EURO aus Umsatzsteuer 2011 der EBB ist noch

offen und wird mit der endgültigen Umsatzsteuer-Berichtigung für das Jahr 2012 - voraussichtlich noch

laufenden Jahr 2021 - ausgeglichen.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 459,54 EURO ergibt sich als Saldo aus verschiedenen

Zinsen und Nebenleistungen zur Umsatzsteuer sowie aus veranlagungsbedingten Rundungsdifferenzen für Vorjahre. Eine unmittelbare Zuordnung zu Betrieben gewerblicher Art (Fachamt/Betrieb) ist leider nicht möglich, eine Klärung der Differenzen durch den im Juli 2021 wegen Renteneintritts ausgeschiedenen Stelleninhabers ist nicht mehr erfolgt.

Es besteht gegenüber dem Finanzamt ein Erstattungsanspruch in Höhe von 788,72 EURO aus der berichtigten Voranmeldung Nov. 2020. Die Meldung dazu erfolgte erst im Januar 2021. Der Betrag wurde aber bereits am 14.12.2020 an die BIS erstattet (KZ 2011112903598).

Insgesamt ergibt sich somit folgende Abstimmungsrechnung:

Nachweis Vorschusskonto	2020
Bestand	-233.802,34
Sonderauszahlung	19.499,00
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile Vorjahre	62.228,50
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2014	76.046,52
Zinsen zur Pos. oben	1.520,00
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2015	68.327,70
Zinsen zur Pos. oben	1.366,00
Umsatzsteueranspruch an das FA aus einer internen Umbuchung des FA v. 30.07.2015	622,00
Erstattungsanspruch an das Finanzamt für die Voranmeldung September 2020 (wurde in 2021 gebucht)	2944,36
Zinszuschläge, Gebühren, Nachzahlungen ohne Zuordnung, Rundungsdifferenzen, Erstattungsansprüche aus Vorjahren. Die Differenzen konnten mit dem Stellenvorinhaber Herrn Poppe nicht mehr geklärt werden.	459,54
Erstattungsanspruch aus berichtigter Voranmeldung Nov. 2020 ggü. Finanzamt. Erstattung an BIS ist bereits im Dez. erfolgt.	788,72
Summe	0,00